



Preisblatt Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen für die Stadt Zürich

vom 22. Juni 2016
mit Änderungen bis 7. Juli 2021

Der Stadtrat,

gestützt auf Art. 3 Abs. 3 der Verordnung über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz), Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 2015¹ und gestützt auf Ziff. 1.2.6 i. V. m. Ziff. 6.2 Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2009²,

beschliesst³:

Der Preis für die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen wird auf den 1. Januar 2022 wie folgt festgelegt:⁴

Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele: ⁵	1,4 Rp./kWh
--	-------------

Entschädigung für Bau, Betrieb und Instandhaltung öffentliche Uhren und Beleuchtung:	0,45 Rp./kWh
--	--------------

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

¹ AS 732.360

² AS 732.210

³ Begründung siehe STRB Nr. 531 vom 22. Juni 2016.

⁴ Fassung gem. STRB Nr. 718 vom 7. Juli 2021; Inkrafttreten 1. Januar 2022.

⁵ Fassung gem. STRB Nr. 718 vom 7. Juli 2021; Inkrafttreten 1. Januar 2022.